Universität für Weiterbildung Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

294. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Soziale Arbeit“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor of Arts (Continuing Education) / BA (CE), 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium „Angewandte Soziale Arbeit“ qualifiziert die Studierenden für eine professionelle, reflektierte und ethisch fundierte Praxis in der Sozialen Arbeit. Es eröffnet erweiterte berufliche Perspektiven sowie Aufstiegsmöglichkeiten in Bildungs- und Sozialbereichen. Im Zentrum des Studiums stehen sozialpädagogische Konzepte und Handlungskompetenzen, der Umgang mit herausfordernden Gruppenkonstellationen, grundlegende Kenntnisse über psychische Erkrankungen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen sowie Ansätze der systemischen Sozialarbeit. Darüber hinaus werden zentrale Rahmenbedingungen in der stationären und ambulanten Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen in psychosozialen Krisensituationen thematisiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Vermittlung rechtlicher und theoretischer Grundlagen sowie die Entwicklung methodischer und beraterischer Kompetenzen ein, die für die professionelle Tätigkeit in der Sozialen Arbeit essenziell sind.

Ein zentrales Prinzip des Weiterbildungsstudiums ist die kontinuierliche Reflexion der eigenen professionellen Haltung, des fachlichen Handelns sowie des Mandats der Sozialen Arbeit auf der Grundlage ethischer Leitlinien. Die Absolvent_innen werden gezielt darauf vorbereitet, den komplexen Anforderungen aktueller Handlungsfelder der Sozialen Arbeit fachlich fundiert und wissenschaftlich reflektiert zu begegnen. Die Studieninhalte orientieren sich an den international anerkannten Standards der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW, 2014) sowie am Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit, veröffentlicht im Juni 2025, seitens der Fachcommunity in Österreich.

Mit dem Weiterbildungsstudium „Angewandte Soziale Arbeit“ wird die Führung der Bezeichnung „Sozialarbeiterin“ oder „Sozialarbeiter“ oder „Sozialarbeiter:in“ laut dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 (SozBezG 2024) ermöglicht.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die Theorien und Terminologien inklusive ausgewählter historischer Aspekte der Sozialen Arbeit und deren Grundlagendisziplinen zuordnen.
- Mikro-, Meso- und Makroebenen der Sozialen Arbeit darstellen.
- qualifizierte Methoden und ausgewählte Interventionen anwenden, die in der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik im Sinne der ethischen Standards der Profession zielführend sind.
- systemische Strukturen in einem biopsychosozialen Zusammenhang analysieren.
- psychosoziale und soziomaterielle Ressourcen von und für die Klient_innen der Sozialen Arbeit bewerten.
- rechtliche und ethische Aspekte und dazu zählende Begrifflichkeiten und Normen, die Soziale Arbeit betreffend, interpretieren.
- fachlich einschlägige Texte auf wissenschaftlichem Niveau produzieren.
- Schwerpunkte der Gleichstellung und der Diversität im Kontext der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession diskutieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife,

oder

(2) Qualifikation auf NQR-Niveau IV mit einschlägiger Weiterbildung

und in beiden Fällen

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

(4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

- Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus fünf Themenbereichen (I – VI) zusammen.
- Die in dem Abschnitt V „Profilentwicklung und Spezialisierung in der Sozialen Arbeit“ platzierten „Praxisfelder“ enthalten Fallarbeit von Fachexpert_innen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit. In dieser Weise wird die Transdisziplinarität von Theorie- und Praxiskompetenz gestärkt.Der letzte Themenbereich VI vermittelt angewandte Forschungsmethoden der Sozialwissenschaft im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten. In diesem Teil des Bachelors sind Teilnahmen an internationalen Online – Veranstaltungen ausländischer Hochschulen oder Teilnahmen an Massive Open Online Courses (MooC) möglich, sowie international erworbene Forschungsseminare und Forschungsprojekte willkommen.
- Eine Bachelorarbeit im Rahmen eines Kurses im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten bildet den Abschluss.

Themenbereiche	Nr	Module	ECTS-Punkte
I. Praxisorientierte Kompetenzen im Sozialbereich	1	Fachwissen Sozialer Berufe	6
	2	Begegnungshandeln und Teamarbeit	6
	3	Kommunikation im Sozialbereich	6
	4	Entwicklung von Bildungsprozessen	3
	5	Selbstreflexion der Bildungsbiografie	6
II. Grundlagen und Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit	6	Grundlagen und Entwicklung der Sozialpädagogik und deren ethische Grundsätze	9
	7	Grundlagen und Theorien der Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit	9
	8	Entwicklungsförderung im sozialpädagogischen Kontext	6
	9	Wissenschaftsgestütztes Planen und Umsetzen sozialpädagogischer Arbeit	6
III. Gesellschaftliche Dynamiken und professionelles Handeln	10	Interdisziplinäre Aspekte von psychischer und physischer Gesundheit und deren rechtliche Rahmenbedingungen	9
	11	Lebenskrisen, Migration, Flucht und Diversität	6
	12	Konfliktbearbeitung, Coping bei Gewalt und Deeskalationsmethoden	6
	13	Konzepte der Kasuistik und deren Anwendung	9
IV. Essentials Sozialer Arbeit	14	Leitung und Finanzierung sozialer Organisationen	3
	15	Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	9
	16	Methoden der Sozialen Arbeit	6
	17	Psychosozialer Bedarf und klinische Einrichtungen	6
	18	Berufsrelevante Rechtsbezüge	6
V. Profilentwicklung und Spezialisierung Sozialer Arbeit	19	Projektmanagement und wissenschaftliche Zugänge im Praxisfeld der Sozialen Arbeit	3
	20	Praxisfeld Mobile und Ambulante Dienste (inkl. Frühe Hilfen)	3

Themenbereiche	Nr	Module	ECTS-Punkte
	21	Praxisfeld Stationäre Hilfen	3
	22	Praxisfeld Aufsuchende Soziale Arbeit	3
	23	Praxisfeld Behördliche Soziale Arbeit	3
	24	Biographische Selbstreflexion	3
	25	Praxis-Projektarbeit	6
	26	Praktikum	6
VI. Angewandte For-schungs- methoden	27	Wissenschaftliche Grundlagen im Kontext der Sozialen Arbeit	6
	28	Literaturanalyse wissenschaftlicher Befunde im Kontext der Sozialen Arbeit	6
	29	Empirische Forschung im Kontext der Sozialen Arbeit	6
	30	Forschungswerkstatt	6
Bachelorarbeit	31	Bachelorarbeit	9
Summe			**180**

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Module 1-5, 8, 9, 12, 19, 20-23, 25, 27- 31: Positive Absolvierung in Form von je 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Module 6, 7, 11, 13, 14, 16, 17, 18: Positive Absolvierung in Form von je 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10 und Modul 15: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Module 24 und 26: Erfolgreiche Teilnahme

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

(2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Bachelor of Arts (Continuing Education), abgekürzt BA (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 46/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium nach der damaligen Verordnung abschließen.